

Freimarkt - Standplatz beantragen

Für die Teilnahme an den großen Bremer Volksfesten **Freimarkt**, **Osterwiese** und **Weihnachtsmarkt** sind die Plätze begehrt. Eine rechtzeitige Anmeldung ist erforderlich.

Zuständige Stellen

- [5.04 Marktangelegenheiten - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation](#)

Basisinformationen

Der Freimarkt findet auf der **Bürgerweide**, dem **Willy-Brandt-Platz**, dem **Bahnhofsvorplatz**, dem **Kastanienwäldchen**, dem **Grasmarkt** und auf dem **Marktplatz** statt.

Öffnungszeiten:

- Bürgerweide:
 - Sonntag bis Donnerstag von 13 bis 23 Uhr
 - Freitag und Samstag von 13 bis 24 Uhr
 - jeweils eine weitere halbe Stunde nach Ende darf das Marktgeschehen "auslaufen"
- Auf den anderen Plätzen:
 - entsprechend den jeweiligen Öffnungszeiten der Geschäfte

Diese Branchen sind auf dem Bremer Freimarkt vertreten:

- Achterbahnen
- Auslieferungslager, Schildermaler u. ä., Schaustellerzulieferbetriebe
- Automaten- und Greiferspielgeschäfte
- Autoscooter, Go-Kartbahnen
- Belustigungs- und Schaugeschäfte
- Geschäfte zum Verkauf von Waren zum sofortigen oder alsbaldigen Verzehr (z.B. Imbisse aller Art, Eis, Fisch, Schmalzkuchen)
- Karusselle, Geisterbahnen
- Kinderkarusselle, Bodenkarusselle, Kinderscooter, Schiffschaukeln, Loopingschaukeln, Schnauferl, Kinderschiffschaukeln
- Riesenräder bis 250 qm Gesamtfläche
- Riesenräder über 250 qm Gesamtfläche
- Schienenbahnen
- Schießgeschäfte
- Spielgeschäfte (Automatenspiele, allgemeine Spielgeschäfte)
- sonstige Schankbetriebe mit überwiegend Sitzgelegenheiten oder Stehschankbetriebe
- Spielwaren, Töpfer- und Haushaltswarenverkauf

- Verkaufsgeschäfte (inkl. Schaustellerbedarfe)
- Verlosungen
- Zeltgaststätten über 650 qm

Voraussetzungen

- Die Bewerbungsfrist endet jeweils am **30. November des Vorjahres**

Bewerbungen sind über das Onlineportal (Link unter "Weitere Informationen" - "Online Service" - "Marktbewerbung") einzureichen oder auf dem Postweg. Das Bewerbungsformular finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Formulare" - "Bewerbungsformular Märkte".

- Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt und nehmen nicht am Restplatzvergabeverfahren teil. Bei der Restplatzvergabe wird auf fristgerecht eingegangene Bewerbungen zurückgegriffen, die bei der ersten Auswahl nicht dabei waren.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Ausgefülltes Antragsformular (Ausdruck unter Formulare)
- Maße des Geschäftes (Breite x Tiefe x Höhe)
- Art des Geschäftes
- Name und Adresse (ggf. Internetadresse)
- Anschlusswerte für Licht- und Kraftstrom
- Foto des Geschäftes (bei Tag und Nacht)
- genaues Warenangebot
- Zubehör (Wohnwagen, Versorgungsfahrzeuge einschließlich deren Abmessungen)
- bei Fahrgeschäften: Konstruktionsplan

Verfahren

Der Bremer Freimarkt ist ein "Volksfest" (nach § 60 b der Gewerbeordnung). Deswegen darf jeder Bewerber grundsätzlich an dem Fest teilnehmen. Der Veranstalter ist aus sachlich gerechtfertigten Gründen jedoch befugt einzelne Bewerber von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

Wegen des begrenzten Platzes werden von den jährlich durchschnittlich etwa 1200 Bewerbungen lediglich ungefähr ein Viertel für eine Zulassung berücksichtigt. Die Auswahl soll sicherstellen, dass der Charakter des Volksfestes gewahrt und den Erwartungen des Publikums entsprochen wird. Weiterhin soll auch die Qualität und die Vielfalt des Angebots gewährleistet werden. Dafür werden qualitativ möglichst hochwertige Geschäfte aus den üblicherweise auf Volksfesten vertretenen Branchen ausgewählt.

Rechtsgrundlagen

- [Rechtsgrundlagen auf der Internetseite für Marktangelegenheiten \(siehe rechte Spalte\)](#)